

Stotzheim, 16.01.2025

## Kundeninformation REACH / SVHC

Die REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe ...) definiert Tissue-Papiere (wie z. B. Servietten) als "Erzeugnisse". Erzeugnisse müssen i. d. R. nicht gemäß REACH registriert werden. Ausnahmen bestehen, sofern das Erzeugnis Stoffe bestimmungsgemäß freisetzt und diese Stoffe in einer Menge von > 1 t/a verarbeitet werden oder sofern das Erzeugnis sogenannte SVHC's (substances of very high concern) in einer Konzentration von > 0,1% enthält.

Da wir die in unserer Papierproduktion und -verarbeitung eingesetzten Chemikalien (und auch Verpackungsmaterialien) nicht selber herstellen, sondern von externen Lieferanten beziehen, befindet sich die **FASANA** GmbH in der Rolle des sogenannten „nachgeschalteten Anwenders“ dieser Substanzen / Materialien. Wir kommunizieren regelmäßig mit unseren Lieferanten, dass wir nur solche Substanzen akzeptieren, die ordnungsgemäß für die Verwendung in unseren Produkten geeignet sind.

Im Rahmen unseres integrierten Managementsystems (u. a. gemäß ISO 9001, ISO 14001, BRC CP und IFS HPC) haben wir darüber hinaus ein Verfahren festgelegt, nach dem die von uns eingesetzten chemischen Stoffe und Zubereitungen erfasst und geprüft werden. Bestandteil dieses Freigabeverfahrens ist selbstverständlich auch die Prüfung der Sicherheitsdatenblätter der eingekauften Stoffe und Zubereitungen, inkl. der im Sicherheitsdatenblatt ausgewiesenen Inhaltstoffe. SVHC's > 0,1 % sind im Sicherheitsdatenblatt ausweisungspflichtig, die aktuelle Liste kann hier eingesehen werden: <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Darüber hinaus holen wir in regelmäßigen Abständen Erklärungen unserer Lieferanten hinsichtlich SVHCs ein und verwenden nur Substanzen für die Herstellung unserer Produkte, welche für diesen Verwendungszweck entsprechend vorgesehen sind. Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung der Beschränkungen, welche im Anhang XVII der REACH-Verordnung festgelegt sind.

Basierend auf den uns vorliegenden Erklärungen und Sicherheitsdatenblättern unserer Vorlieferanten sowie in Kenntnis unserer Produktionsprozesse können wir daher davon ausgehen, dass in unseren Tissue-Papieren keine SVHC's > 0,1 % enthalten sind. Wir werden die Aktualisierung des SVHC-Verzeichnisses (Kandidatenliste und Anhang XIV) sowie die Liste der Beschränkungen in Anhang XVII weiter aktiv verfolgen.

Karsten Beisert

Geschäftsführer **FASANA** GmbH